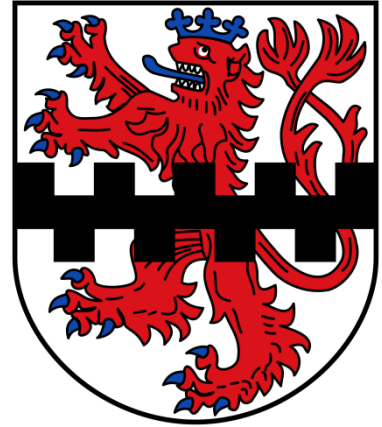


Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen

Stand: 06/2021



Beschreibung

Feuerwehr-Anschlussbedingungen zum Anschluss von Brandmeldeanlagen an die Übertragungsanlage der Leitstelle der Feuerwehr der Stadt Leverkusen.

Inhalt

1	Allgemeines	- 4 -
1.1	Geltungsbereich	- 4 -
1.2	Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen.....	- 4 -
1.2.1	Planungsgespräche.....	- 5 -
1.3	Ansprechpartner.....	- 6 -
1.3.1	Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen	- 6 -
1.3.2	Leitstelle der Feuerwehr Leverkusen	- 6 -
1.3.3	Konzessionär.....	- 7 -
2	Brandmeldeanlage (Komponenten für die Feuerwehr)	- 8 -
2.1	Beschaffung der Feuerweherschließungen.....	- 8 -
2.2	Zugang zum Objekt.....	- 9 -
2.2.1	Hinweisleuchte	- 9 -
2.2.2	Weg Beschilderung.....	- 9 -
2.2.3	FSD 3 (Feuerweherschlüsseldepot)	- 9 -
2.2.4	Doppelschließung.....	- 9 -
2.2.5	Feuerweherschlüsselrohr	- 10 -
2.2.6	Objektschlüssel.....	- 10 -
2.2.7	Elektronische Schließsysteme	- 11 -
2.3	Erstinformationsstelle (FIZ)	- 12 -
2.3.1	Ausführung der FIZ	- 12 -
2.3.2	Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT).....	- 14 -
2.3.3	Einzelidentifikation von Meldergruppen am FAT.....	- 14 -
2.3.4	Feuerwehrbedienfeld (FBF).....	- 14 -
2.3.5	Brandfallsteuerungen.....	- 15 -
2.3.6	Brandfallsteuermatrix.....	- 15 -
2.3.7	Planunterlagen an der FIZ	- 16 -
2.3.8	Hilfsmittel	- 16 -
2.3.9	Gebäudefunkbedienfeld.....	- 17 -
2.3.10	SEVESO-Schlüsselschalter.....	- 17 -
2.3.11	Brandmelderzentrale.....	- 17 -
3	Brandmelder/Sondermelder	- 18 -
4	Brandschutzeinrichtungen.....	- 19 -
4.1	Löschanlagen	- 19 -

4.1.1	Sprinkleranlagen.....	- 19 -
4.1.2	Gaslöschanlagen.....	- 20 -
4.2	Beleuchtungen.....	- 20 -
4.3	Lüftungs- und Klimaanlage.....	- 20 -
4.4	Entrauchungsanlagen.....	- 20 -
4.5	Fluchtwegsicherung bzw. Evakuierungseinrichtungen	- 20 -
4.6	Kommunikation und Objekt- bzw. Gebädefunkanlagen	- 21 -
5	Planunterlagen für die Feuerwehr	- 22 -
5.1	Allgemeines	- 22 -
5.2	Feuerwehr-Plan	- 22 -
5.2.1	Allgemeine Objektinformationen.....	- 22 -
5.2.2	Anzahl und Form des Feuerwehr-Plans.....	- 23 -
5.3	Feuerwehr-Laufkarten.....	- 23 -
5.3.1	Spezielle Laufkarten	- 24 -
5.3.2	Laufkartenausdrucke von rechnergesteuerten BMA	- 25 -
5.3.3	Anzahl und Form der Feuerwehr-Laufkarten.....	- 25 -
5.4	Meldergruppenverzeichnisse	- 26 -
5.5	Betriebsbuch.....	- 26 -
6	SEVESO.....	- 27 -
7	Aufschaltung und Betrieb.....	- 28 -
7.1	Allgemeines	- 28 -
7.2	Weitere Bedingungen für die Aufschaltung auf die Empfangszentrale	- 29 -
7.3	Störungen und Revisionsarbeiten an der BMA und der ÜE	- 30 -
7.3.1	Störungen	- 30 -
7.3.2	Revisionsarbeiten	- 31 -
7.3.3	Prüfung der Übertragungseinheit	- 31 -
7.4	Bauliche und betriebliche Änderungen und Erweiterungen der BMA.....	- 32 -
8	Pflichten des Betreibers	- 33 -
9	Kostenersatz und Entgelte.....	- 35 -
9.1	Abnahmegebühren.....	- 35 -
9.2	Falschalarme.....	- 35 -
10	Sonstiges	- 36 -

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese Feuerwehr-Anschlussbedingungen regeln - zusätzlich zur DIN 14675 Teil 1 + 2 in der jeweils aktuellen Fassung (zum Zeitpunkt der Baugenehmigung) - die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) im Stadtgebiet Leverkusen mit direkter Anschaltung an die Übertragungsanlage für BMA der Leitstelle der Stadt Leverkusen.

Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterungen bzw. Änderungen bestehender Anlagen. Die Firma Bosch als Konzessionsnehmer wurde von der Stadt Leverkusen beauftragt, als Hauptbetreiber die öffentliche Alarmübertragungsanlage für BMA eigenverantwortlich zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben.

Einheitliche Vorgaben zum Aufbau der BMA sowie zur Anordnung ihrer Bestandteile dienen der Feuerwehr, trotz der Vielzahl der in ihrem Zuständigkeitsgebiet vorhandenen Objekte mit unterschiedlichen Anlagen, eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein effektives Eingreifen zu ermöglichen.

Mit dem Antrag zur Aufschaltung einer BMA an die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen der Stadt Leverkusen erkennt der Teilnehmer der BMA diese Anschlussbedingungen verbindlich an.

1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen

Brandmeldeanlagen sind nach den jeweils aktuellen gültigen Vorschriften der **DIN 14675 Teil 1 + 2** zu errichten und zu betreiben. Dort finden sich weitergehende normative Verweise, deren Umsetzung und Beachtung zu erfolgen hat!

Insbesondere sind folgende Vorgaben in der jeweils gültigen Fassung zu beachten:

DIN EN 12845	ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen – automatische Sprinkleranlagen – Planung, Installation und Instandhaltung
DIN EN 12259	ortsfeste Löschanlagen – Bauteile für Sprinkler- und Sprühwasseranlagen –
DIN 14489	Sprinkleranlagen – allgemeine Grundlagen
VdS-Richtlinien	hier insbesondere VdS 2095 Richtlinie für automatische Brandmeldeanlagen auch die VdS 2496 Richtlinie „Ansteuerung von Feuerlöschanlagen“ (Gaslöschanlagen) aus versicherungsrechtlichen Gründen sind u. U. zusätzliche Vorgaben aus der VdS 2150 und VdS 2350 zu erfüllen
VV TB NRW	Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen
LAR NRW	Richtlinien über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen

Weitere Richtlinien, wie z. B. über CE-Kennzeichnung und elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) sind zu beachten, bzw. können zur Auflage gemacht werden. Sofern die DIN/VDE- und VdS-Bestimmungen voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN/VDE als Mindestanforderung.

Der Objektbetreiber der BMA hat der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen und der Firma Bosch schriftlich (nach DIN 14675-1) mitzuteilen:

- Für das Objekt, Name/Firma
- Straße, Hausnummer
- Telefon-Nummer
- Notfallnummer
- Fax-Nummer
- Art des Objektes (z. B. Gewerbeobjekt, Büro, Kindergarten, ...)
- Betreiber

Vor Baubeginn der BMA ist ein Planungsgespräch nach DIN 14675-1 mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen durchzuführen, vom Betreiber zu dokumentieren und das Gesprächsprotokoll der Brandschutzdienststelle vorzulegen!

1.2.1 Planungsgespräche

Schon im Vorfeld der Planungen zur Konzepterstellung der Brandmeldeanlage, ist ein erstes Abstimmungsgespräch mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen durch den Antragsteller zu suchen. Im weiteren Verlauf der Planungen können weitere Besprechungen erforderlich werden. Gleiches gilt für Änderungen und Erweiterungen vorhandener Brandmeldeanlagen.

Bei diesen Besprechungen sind der Feuerwehr folgende Unterlagen – soweit vorhanden – zur Verfügung zu stellen:

- eine Kopie der Bauplanungsunterlagen
- eine Kopie der Baugenehmigung
- eine Kopie des Brandschutzkonzeptes
- eine Kopie des Alarmierungskonzeptes
- eine Kopie der BMA-Planungsunterlagen
- eine Kopie des Sachverständigen-Prüfberichtes
- eine Kopie der Brandfallsteuermatrix/-tabelle
- eine Kopie der Fachkompetenznachweise aller beteiligter Fachfirmen

Verantwortlich für das Konzept ist der Betreiber, der gemeinsam mit den zuständigen Stellen (z. B. Feuerwehr), dem Planer und gegebenenfalls mit dem Errichter der BMA die Maßnahmen festlegt.

Für die Dokumentation der festgelegten Maßnahmen ist gemäß DIN 14675 der Auftraggeber bzw. eine beauftragte Firma zuständig.

1.3 Ansprechpartner

1.3.1 Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen

**Stadt Leverkusen
Fachbereich 37
- Vorbeugender Brandschutz –
Edith-Weyde-Str. 12
51373 Leverkusen**

Email: feuerwehr.vorbeugenderbrandschutz@stadt.leverkusen.de (allg. Anfragen)

Email: feuerwehr.feuerwehrplan@stadt.leverkusen.de (Feuerwehrpläne/Laufkarten)

Sachgebietsleiter: **Thomas Leuchgens** **Tel.: 02 14/ 75 05 - 3 30**

Sachbearbeiter: **Nora Wirkowski** **Tel.: 02 14/ 75 05 - 3 37**
 Norbert Theobald **Tel.: 02 14/ 75 05 - 3 31**

1.3.2 Leitstelle der Feuerwehr Leverkusen

**Stadt Leverkusen
Fachbereich 37
- Leitstelle –
Edith-Weyde-Str. 12
51373 Leverkusen**

Tel.: 02 14/ 75 05 – 0

1.3.3 Konzessionär

Der Betrieb einer Alarmübertragungsanlage ist einem Konzessionsnehmer übertragen worden. Für die Aufschaltung einer ÜE ist mit dem Konzessionsnehmer ein Anschlussvertrag abzuschließen. Abstimmungen hierzu sind mit dem Konzessionsnehmer der Alarmübertragungsanlage zu treffen.

Für die Aufschaltung einer ÜE muss der Antrag bzw. der Anschlussvertrag mit allen erforderlichen Angaben und Dokumentationen zum Objekt sowie zu einer aufgeschalteten BMA mindestens 6 Wochen vor dem Aufschalttermin beim Konzessionsnehmer vorliegen.

Die Übertragungseinrichtung ist beim Konzessionsnehmer für das Stadtgebiet Leverkusen zu beantragen.

Der Antrag ist schriftlich zu richten an:

Bosch Sicherheitssysteme GmbH

-Life Safety-

Toyota-Allee 42 a, 50858 Köln

Fax: 0 22 34 / 69 77-2 90

Ansprechpartnerin:

Frau Silke Schmitz

Tel: 0 22 34 / 69 77-1 92;

E-Mail: Silke.Schmitz@de.bosch.com

Dem Antrag ist ein Lageplan des Objekts mit dem vorgesehenen Standort der BMZ beizufügen. Die Einholung der Genehmigung ist Aufgabe des Konzessionärs.

2 Brandmeldeanlage (Komponenten für die Feuerwehr)

2.1 Beschaffung der Feuerwehrschießungen

Die Feuerwehr Leverkusen verwendet drei unterschiedliche Schließsysteme:

- **Umstellenschloss**

Von der Feuerwehr Leverkusen wird nur das VdS-zugelassene Umstellenschloss der Firma Kruse zugelassen. Dieses Schloss wird nur im Feuerwehr-Schlüsseldepot 3 einer Brandmeldeanlage eingesetzt.

- **Profilhalbzylinder (FBF-Schließung)**

Zur Sicherung der Feuerwehr-Informationszentrale, für Doppelschließungen, zur Sicherung der Leitersicherung oder der Behältnisse für sonstige technischen Hilfsmittel wird ein Profilhalbzylinder der Firma Kruse eingesetzt.

- **Schlüsselrohr (MASTIFF® Schlüsselsafe)**

Bei einem Feuerwehr-Schlüsselrohr (FSD Typ 1) handelt es sich um ein Behältnis, welches speziell geeignet ist, um Schlüssel für die Feuerwehr zu deponieren. Hinterlegt werden bspw. Schlüssel von Toranlagen, Zauntüren oder Schranken. Das Feuerwehr-Schlüsselrohr wird im Außenbereich installiert.

Das Schlüsselrohr der Firma Kruse wird komplett mit passendem Halbmond-Schloss der Feuerwehr Leverkusen ausgeliefert.

Die Bestellung der Schließsysteme erfolgt durch den Betreiber formlos und unter Angabe der entsprechenden Anzahl bei:

Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG
Duvendahl 92
21435 Stelle

Tel.: +49 (41 74) 5 92 22
E-Mail: mail@kruse-sicherheit.de
Internet: www.kruse-sicherheit.de

Stichwort: **Umstellenschloss, VdS-anerkannt, Schließung
„Feuerwehr Leverkusen“**

oder/und

**Profilhalbzylinder (FBF-Schließung) „Feuerwehr
Leverkusen“**

oder/und

**MASTIFF® Schlüsselsafe, Schließung „Feuerwehr
Leverkusen“**

Eine Zweitschrift der Bestellung per Mail benötigt die Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen zur Freigabe der Lieferung des Schlosses.

Damit die Benutzung der Schließsysteme für Unbefugte sicher ausgeschlossen werden kann, erfolgt die Lieferung der Schließsysteme ausschließlich an die Feuerwehr

Leverkusen. Die Kosten für die Beschaffung sind vom BMA-Betreiber zu tragen, die Schließsysteme bleiben aber Eigentum der Feuerwehr Leverkusen.

Der Einbau der Schließsysteme erfolgt durch den Betreiber nach erfolgreicher Abnahme der BMA bzw. des Feuerwehr-Schlüsselrohres durch die Feuerwehr.

2.2 Zugang zum Objekt

2.2.1 Hinweisleuchte

Der Zugang zum Objekt bzw. zur „Erstinformationsstelle der Feuerwehr“ (FIZ) ist außen am Zugang zum Gebäude mit einer **roten** Blitzleuchte zu kennzeichnen. Die Blitzleuchte muss von der öffentlichen Verkehrsfläche aus erkennbar sein.

Bei Objekten besonderer Art und Nutzung bzw. bei entsprechend weitläufigen Objekten kann es erforderlich sein, dass mehrere Blitzleuchten notwendig sind, um den Standort der Erstinformationsstelle der Feuerwehr ohne Zeitverlust aufzufinden.

2.2.2 Weg Beschilderung

Der Weg von der Anfahrtstelle der Feuerwehr auf öffentlichem Grund bzw. vom FSD 3 bis zur Erstinformationsstelle der Feuerwehr ist mit Schildern nach DIN 4066 mit der Aufschrift „FIZ“ (im Bedarfsfall mit rechts- oder links-weisendem Hinweispfeil) so zu kennzeichnen, dass die Schilder von der benutzbaren Verkehrsfläche aus gesehen und gelesen werden können.

Das erste straßenseitige Schild „FIZ“ ist ggf. durch die Objektnummer z. B. „0094“ zu ergänzen. Ggf. ist dabei die Anfahrt aus verschiedenen Richtungen zu berücksichtigen.



2.2.3 FSD 3 (Feuerwehrschlüsseldepot)

Der genaue Standort des FSD ist vor Einbau mit der Feuerwehr Leverkusen abzustimmen.

Ggf. ist das FSD mit der Objektnummer zu kennzeichnen.

Die Inbetriebnahme eines FSD setzt die Anerkennung der privatrechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Leverkusen, vertreten durch die Feuerwehr und dem Objektbetreiber voraus (siehe Anlage).

Bei Rückbau des FSD ist das Umstell Schloss der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen zu übergeben.

2.2.4 Doppelschließung

Die Doppelschließung ermöglicht den Zugang sowohl durch die Feuerwehr- als auch durch die Objektschließung.

Der Profilhalbzylinder der Feuerwehrschießung ist in der Größe 20 x 20 mm in Anlehnung an DIN 4066 wie folgt zu kennzeichnen:



Abweichungen sind mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen abzustimmen.

2.2.5 Feuerwehrschießrohr

Bei einem Feuerwehr-Schießrohr (FSD Typ 1) handelt es sich um ein Behältnis, welches speziell geeignet ist, um Schlüssel für die Feuerwehr zu deponieren. Hinterlegt werden bspw. Schlüssel von Toranlagen, Zäuntüren oder Schranken. Das Feuerwehr-Schießrohr wird im Außenbereich installiert.

Die hinterlegten Schlüssel gewähren Zutritt zu den Freiflächen auf dem Grundstück. Eine Deponierung von Gebäudezugangsschlüsseln (bspw. Generalschlüssel) ist im FSD 1 nicht zulässig!

Für das FSD 1 sind keine Überwachungsmaßnahmen des Tresors vorgesehen. Es ist nicht an eine BMA angebunden.

Das Feuerwehr-Schießrohr ist neben dem Feuerwehr-Zugang bzw. der -Zufahrt zum Objekt vom Betreiber anzubringen. Der genaue Einbauort ist mit der Feuerwehr abzustimmen.

Das Feuerwehrschießrohr ist in der Größe 100 x 100 mm in Anlehnung an DIN 4066 wie folgt zu kennzeichnen:



Abweichungen sind mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen abzustimmen.

2.2.6 Objektschlüssel

Das Objekt ist mit einem Generalschließsystem auszurüsten.

Es sind grundsätzlich **mindestens 2 Generalschlüssel** mit jeweils eigenem Halbzylinder im FSD 3 zu hinterlegen. An diesen können wiederum maximal jeweils zwei Schlüssel untrennbar befestigt werden (Drei Schlüssel je Bund). Die einzelnen Schlüssel sind eindeutig zu kennzeichnen bzw. zu beschriften (z. B.: farbig mit Text/Schlüsselanhänger mit Wirkungsbereich). Der Schlüssel der Objektschlüsselüberwachung ist rot zu kennzeichnen.

In besonderen Objekten können auch mehr als nur 2 Generalschlüssel erforderlich sein. Einzelheiten hierzu sind mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen schon in der Planungsphase abzustimmen.

Bei der Auswahl des FSD 3 ist zu berücksichtigen, dass ein Einstecken und Sichern der (mindestens) beiden Generalschlüssel in die Profilhalbzylinder der Gebäudeschließung, ohne Funktionsbeeinträchtigung aller Komponenten, garantiert ist. Ferner sind Halbzylinder zu wählen, die die Schlüssel in der Querstellung sichern. Abweichungen vom geforderten „System Generalschlüssel“ sind mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen vorab abzustimmen.

Mit den Schlüsseln aus dem FSD 3 müssen alle Innen- und Außentüren der überwachten Bereiche zu Schließen/Öffnen sein.

Im Falle der Veränderung des Schließsystems und der damit anfallende Schließsystemwechsel ist spätestens 1 Woche im Voraus zu beantragen. Das Öffnen des FSD ist kostenpflichtig. Die Kosten richten sich nach der Gebührensatzung.

2.2.7 Elektronische Schließsysteme

I.d.R. sind mechanische Schließsysteme in den Zugangstüren zum Objekt einzusetzen. Grundsätzlich sollte mechanischen Schließsystemen der Vorzug gegenüber elektronischen Systemen gegeben werden.

Die Verwendung von elektronischen Schließsystemen ist nur nach vorheriger Absprache und im Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen möglich. Sofern keine mechanischen Schlüsselsysteme verwendet werden, ist der Verwendbarkeitsnachweis nach Bauordnung NRW durch den Betreiber zu erbringen!

Es müssen eine Beschreibung des Schließsystems und eine Kurzbedienungsanleitung für die Einsatzkräfte der Feuerwehr mit den „Allgemeinen Objekthinformationen“ des Feuerweh-Plans vorgelegt werden. Weiter ist eine Kurzbedienungsanleitung an der FIZ gut sichtbar auszuhängen.

Die Verantwortung für die Zugänglichkeit zum Objekt und damit für das Funktionieren und die erforderlichen Berechtigungen bei der Verwendung von Transpondern bzw. Codekarten, liegt ausschließlich beim Betreiber. Bei Ausfall des elektronischen Schließsystems haftet die Stadt Leverkusen nicht für evtl. Folgeschäden.

Sollten elektrisch betriebene Schiebetüren Zugang der Feuerwehr sein, müssen diese mit separaten Schlüsselschaltern (GHS) versehen werden. Bei Stromausfall müssen die Türen automatisch auffahren und offen stehen bleiben.

2.3 Erstinformationsstelle (FIZ)

Der Standort der Erstinformationsstelle der Feuerwehr ist im Vorfeld der Planungen mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen abzustimmen.

Die Erstinformationsstelle der Feuerwehr ist i.d.R. in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrzuganges vorzusehen. Die Zugangstür und der Weg zur Erstinformationsstelle der Feuerwehr sind mit Hinweisschildern „FIZ“ nach DIN 4066 fortlaufend (im Bedarfsfall mit rechts- oder links weisenden Hinweispfeilen) zu kennzeichnen.

Die Erstinformationsstelle der Feuerwehr wird als „FIZ“ bezeichnet, um eine Unterscheidung zur eigentlichen Brandmelderzentrale sicherzustellen.



2.3.1 Ausführung der FIZ

Die FIZ wird i.d.R. als roter Stahlschrank mit zweiflügeliger Tür ausgeführt. Hier werden FBF, FAT, Fw-Laufkarten und sämtliche Fw-Planunterlagen als „Mindestausstattung“ einer FIZ zusammengefasst.

An der FIZ können aber weitere benötigte, brandschutztechnisch relevante anlagentechnische Bedienteile – RWA-Bedientableau, Sprachalarmierungsanlage, Gebäudefunk-Bedienfeld usw. – vorhanden sein. Ebenso kann es erforderlich sein, weitere Aufnahmebehälter für Fw-Laufkarten, für den Feuerwehr-Plan oder andere Unterlagen bereitzustellen, die nicht in dem räumlich beschränkten Stahlschrank untergebracht werden können.

An der FIZ muss eine Ablagemöglichkeit für die Feuerwehr (mindestens 50 x 50 cm) vorhanden sein, diese ist dauerhaft freizuhalten.

Ist im Objekt eine Photovoltaikanlage vorhanden, ist das in der Übersicht gezeigte Hinweisschild gut sichtbar in der FIZ anzubringen.

Diese weiteren Bedienteile und Aufnahmebehälter müssen an der Wand befestigt werden und gegen unbefugten Zugriff gesichert werden.

Alternativ kann die FIZ als separater, gegen den Zutritt Unbefugter gesicherter, Raum für die Feuerwehr ausgeführt werden.

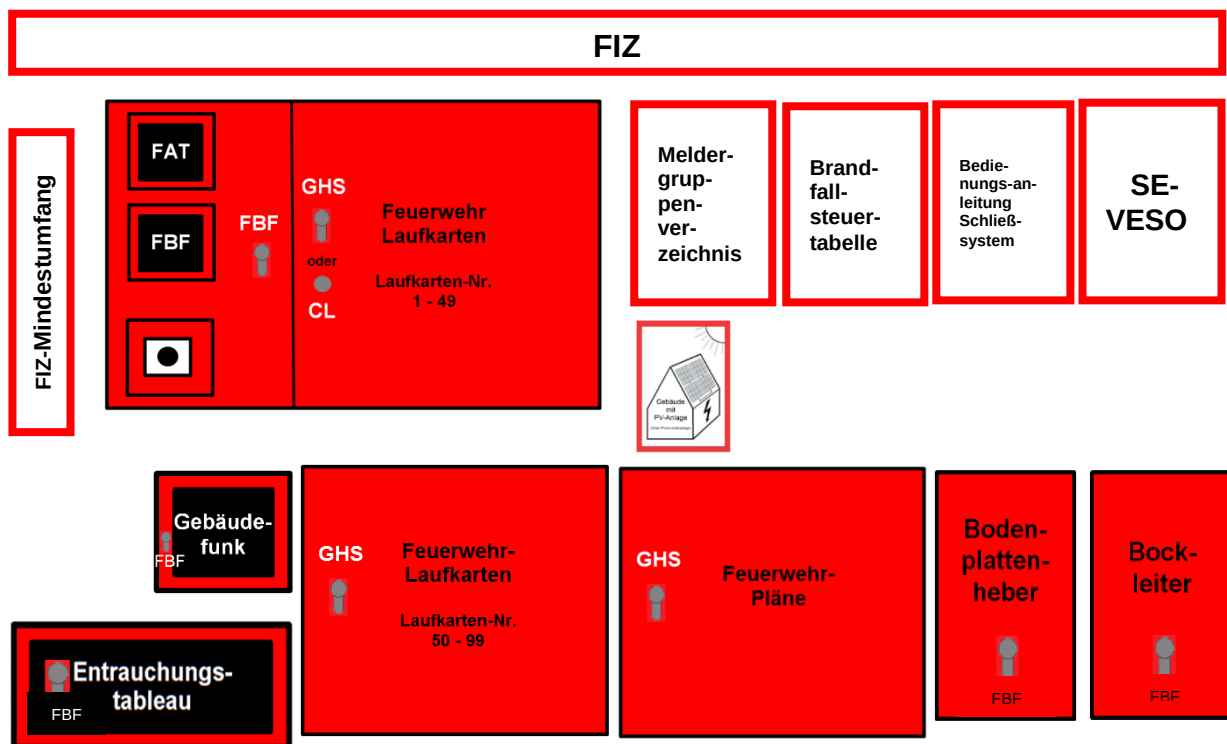
Die FIZ darf nicht zugestellt werden und ein uneingeschränkter Zugang muss jederzeit möglich sein.

Die Sicherung gegen unbefugten Zugriff erfolgt durch die im Folgenden dargestellten Schließungen:

- Die FIZ ist i.d.R. als Stahlschrank ausgeführt, mit zweiflügeliger Tür, wobei die linke Tür mit einem Profilhalbzylinder der FAT- bzw. FBF-Schließung „Feuerwehr Leverkusen“ und die rechte Tür mit einer Schließung des Betreibers zu versehen ist (hier ist meist eine sogenannte „CL1-Schließung“ vorhanden).

- Der o. a. Stahlschrank ist so auszuführen, dass ein Ablesen der Anzeigen des FAT und des FBF auch bei geschlossener Schranktür möglich ist. Jedoch darf keine Eingriffsmöglichkeit in diese Informationsfelder für Unbefugte möglich sein (FBF-Schließung).
- Fw-Laufkarten-Depots und Feuerwehrplan-Depots die vor unbefugtem Zugriff gesichert werden müssen, sind mit einer Schließung auszurüsten, die mit der **Generalhauptschließung** (aus dem FSD 3) zu öffnen ist. Damit ist sowohl für die Feuerwehr als auch für den Betreiber der Zugriff gesichert.
- Hilfsmittel für die Feuerwehr, Gebädefunkbedienfelder und andere Brand-schutztechnische Einrichtungen sind mit der **FBF-Schließung** zu versehen

Beispiel: Erstinformationsstelle bzw. FIZ – mit den notwendigen Schließungen



FBF: FBF-Schließung sog. „Feuerwehr-Schließung“
GHS: General-Hauptschließung

Störung des Feuerwehr-Sprechfunks

An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass an der FIZ, hier insbesondere unmittelbar vor FAT und FBF, effektive Schutzmaßnahmen vorzusehen sind, die mögliche elektromagnetische Strahlungen so abschirmen, dass die Funkverbindung der Einsatzkräfte zuverlässig gesichert ist.

2.3.2 Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)

Für die Meldergruppeneinzelanzeige wird ein FAT nach DIN 14662 gefordert.

Das FAT muss mit einem Profilhalbzylinder mit Schließung „Feuerwehr Leverkusen“ ausgestattet sein (FBF-Schließung).

2.3.3 Einzelidentifikation von Meldergruppen am FAT

Der Text zur Beschriftung der optischen Anzeige oder der Text im Feuerwehr-Anzeigetableau muss immer so aufgebaut sein, dass in der ersten Zeile die Meldergruppennummer, die Meldernummer und die Art der Brandmelder (DIN 14662) und in der zweiten Zeile die Örtlichkeit dargestellt wird.

Beispiele:

		0	2	1	/	1	3		a	u	t	o	m	.	M	e	l	d	.
1	.	O	G		L	a	b	o	r		u	.		L	a	g	e	r	

		1	1	2	/	0	3		H	a	n	d	f	.	M	e	l	d	.
T	R		A		E	G		b	i	s		2	.	O	G				

		0	0	8	/	1	5		a	u	t	o	m	.	M	e	l	d	.
5	.	O	G		R	.		5	0	7		E	D	V		“	D	B	“

		0	0	1	/	0	1		S	p	r	i	n	k	.	G	r	.	1
2	.	U	G		T	i	e	f	g	a	r	a	g	e					

		1	3	5	/	0	5		a	u	t	o	m	.	M	e	l	d	.
1	.	O	G		R	.		1	0	5	-	1	1	4		“	Z	D	“

		0	0	2	/	0	2		S	p	r	i	n	k	.	G	R	.	2
1	.	U	G		S	t	r	ö	m	.	W	ä	c	h	t	e	r		

Eine Wiederholung der Meldergruppennummer ist nicht zulässig.

Ergänzend zu der Anzeige im FAT ist ein Meldergruppenverzeichnis zu erstellen. Das Meldergruppenverzeichnis ist an der FIZ zu deponieren.

2.3.4 Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Für die Brandmeldeanlage wird ein Feuerwehr-Bedienfeld nach DIN 14661 gefordert.

Das FBF muss mit einem Profilhalbzylinder mit Schließung „Feuerwehr Leverkusen“ ausgestattet sein (FBF-Schließung).



An der dafür vorgesehenen Stelle (ÜE prüfen) ist die Hauptmeldernummer (z. B.: **F10/000094**) kenntlich zu machen (z. B.: Aufkleber). Beschriftungen des FBF dürfen durch die Hauptmeldernummer nicht unkenntlich (z. B.: überklebt) gemacht werden.

2.3.5 Brandfallsteuerungen

Alle Brandfallsteuerungen, die durch die BMA ausgelöst werden, müssen am Feuerwehr-Bedienfeld mit der Taste „Brandfall-Steuerungen ab“ für Revisionszwecke abschaltbar sein.

- Bei automatisch angesteuerten Entrauchungsanlagen oder Rauch- und Wärmeabzugsanlagen durch die BMA ist die Konzeption mit den notwendigen Zu- und Abzügen im Vorfeld mit der Feuerwehr Leverkusen abzustimmen.
- Die automatische Ansteuerung von Klima- und Lüftungsanlagen durch die Brandmeldeanlage kann gefordert werden. Die Einzelheiten sind mit der Feuerwehr Leverkusen abzustimmen.

2.3.6 Brandfallsteuermatrix

Ggf. ist eine Brandfallsteuermatrix auf Grundlage des Brandschutzkonzeptes und in Abstimmung mit dem Konzeptersteller, sowie in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen vorzulegen.

Auf Grundlage der Brandfallsteuermatrix ist eine Brandfallsteuertabelle und ggf. ein Grundrissplan aufzustellen. In dieser Brandfallsteuertabelle sind sämtliche Einrichtungen und Anlagen (z. B.: Aufzüge, RWA, RLT, Klima, Schranken, Tore, Brandschutzabschlüsse, Rauchschürzen, Jalousien, Luftnachströmungsöffnungen, Förderanlagen, Gebäudedefunkanlagen), die durch die Brandmeldeanlage angesprochen werden, darzustellen.

Die Brandfallsteuertabelle ist im Bereich der FIZ zu deponieren. Sind keine Brandfallsteuerungen vorhanden, ist dies ebenfalls dort - wie o. g. - zu kennzeichnen!

Der Nachweis über die Wirksamkeit der Brandfallsteuerung im Zusammenspiel mit der Auslösung der BMA ist schriftlich durch den Prüfsachverständigen zu bescheinigen.

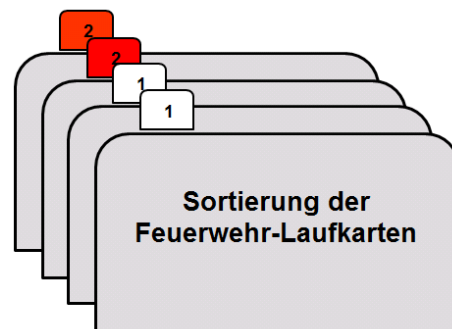
2.3.7 Planunterlagen an der FIZ

- Es sind der Feuerwehr 3 Personen zu benennen, die in einem eventuellen Einsatzfall ständig erreichbar sind und innerhalb von maximal 15 Minuten am Objekt zur Verfügung stehen. Sie müssen Entscheidungsbefugnis und Schlüsselberechtigung für alle Objektbereiche besitzen und in die Bedienung der BMA eingewiesen sein. Die Namen und Rufnummern der benannten Personen sind an der FIZ zu deponieren und auf aktuellem Stand zu halten.

- **Feuerwehr-Laufkarten**

Neben den o. g. technischen Einrichtungen sind an der der FIZ die Fw-Laufkarten in zweifacher Ausführung (DIN A3) vorzuhalten. Ist das Platzangebot des o.a. Stahlschranks nicht ausreichend, sind die Fw-Laufkarten separat in entsprechenden Laufkarten-Depots vorzuhalten. Die Größe bzw. Anzahl der Aufnahmebehälter für die Fw-Laufkarten ist so zu wählen, dass die zu erwartende Anzahl DIN A3-Laufkarten in laminiierter Form problemlos hineinpassen – hierbei sind 10 % Reserve einzuplanen.

- Die beiden identischen Laufkarten sind dabei direkt hintereinander zu lagern.



- **Feuerwehr-Plan**

Für den Feuerwehr-Plan ist i.d.R. ein separater Halter außerhalb des o.a. Stahlschranks vorzusehen. Der Fw-Plan ist i.d.R. nicht bei den Fw-Laufkarten zu lagern.

- Ist es erforderlich, dass die Aufnahmebehälter für die Fw-Laufkarten und den Fw-Plan gegen den Zugriff durch Unbefugte geschützt werden müssen, sind diese mit der General- bzw. Objekt-Schließung auszustatten.

- **Meldergruppenverzeichnis**

Das Meldergruppenverzeichnis ist im Bereich der FIZ zu deponieren.

- **Brandfallsteuertabelle**

Die Brandfallsteuertabelle ist im Bereich der FIZ zu deponieren.

2.3.8 Hilfsmittel

- **Handfeuermelder**

An der FIZ sind mindestens 5 Ersatzgläser für Handfeuermelder in einem geeigneten Behältnis vorzuhalten.

- **Zwischendeckenmelder**

Verfügt die Brandmeldeanlage über Zwischendeckenmelder, sind nach Absprache mit der Brandschutzdienststelle eine oder mehrere Bockleitern in einer gesicherten Halterung (FBF-Schließung) vorzuhalten, mit der sämtliche Zwischendeckenmelder erreicht werden können.

- **Doppelbodenmelder**

Verfügt die Brandmeldeanlage über Doppelbodenmelder, ist nach Absprache mit der Brandschutzdienststelle ein bzw. mehrere Bodenplattenheber in einer gesicherten Halterung oder Schrank vorzuhalten (FBF-Schließung).

Der Standort der Gerätschaften ist im Vorfeld der Planungen mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen abzustimmen.

Die vorgesehenen schlüsselgesicherten Halterungen für Leitern und Bodenplattenheber sind mit dem Hinweis „nur für Feuerwehr“ nach DIN 4066 zu beschriften.

2.3.9 Gebädefunkbedienfeld

Ist im Gebäude eine Feuerwehr-Gebädefunkanlage installiert, muss zum Ein- und Ausschalten der Feuerwehr-Gebädefunkanlage und zur Anzeige des Betriebszustandes, sowie von Störungen ein Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld (FGB) nach DIN 14663 in der Feuerwehreinformationszentrale vorgesehen werden.

Bei Gebädefunkanlagen, die von der Feuerwehr Leverkusen gefordert werden, ist das Merkblatt „Funktechnische Forderungen und Regularien für Gebädefunkanlagen (GfA) zur Einsatzunterstützung der Feuerwehr Leverkusen“ in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Das Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld ist in die FIZ zu integrieren.

2.3.10 SEVESO-Schlüsselschalter

Schlüsselschalter müssen gemäß Konzept eingesetzt und deutlich beschriftet werden. Evtl. ist eine Anleitung an der FIZ auszuhängen. Es ist auch zu beschreiben, welche Brandfallsteuerungen ausgelöst werden, bzw. welche SEVESO-Steuerungen überbrückt werden! (Siehe Punkt 6).

2.3.11 Brandmelderzentrale

Der Aufstellungsort der eigentlichen Brandmelderzentrale ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen und muss durch automatische Melder überwacht werden. Für die Brandmeldeüberwachung der Brandmelderzentrale ist eine separate Fw-Laufkarte vorzuhalten. Der Aufstellungsort der Brandmelderzentrale ist brandlastfrei zu halten.

Die Zugangstür zum Aufstellraum der eigentlichen Brandmelderzentrale ist mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit „Brandmelderzentrale“ zu versehen.

Brandmelderzentrale

3 Brandmelder/Sondermelder

Melder sind so auszuführen, dass Falschalarme vermieden werden.

Kennzeichnung der Melder und notwendige Hilfsmittel sind im Vorfeld mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen abzustimmen.

Wenn es besondere Bereiche gibt (z. B. biologische Stoffe, Roboter- und Förderanlagen, Reinraumbereiche, ...) sind Maßnahmen für den Einzelfall mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen abzustimmen.

4 Brandschutzeinrichtungen

An eine BMA können sonstige Brandschutzeinrichtungen (z. B. Löschanlagen, Sprinkleranlagen, Lüftungsanlagen, RWA, Tore, Aufzüge, usw.) angeschlossen werden.

4.1 Löschanlagen

Selbsttätige Löschanlagen (Sprinkleranlagen, Gaslöschanlagen, sonstige ortsfeste Löschanlagen) sind über eine Brandmeldeanlage an die Alarmübertragungsanlage (AÜA) anzuschließen, sofern sie nicht ausschließlich dem Schutz einzelner Geräte dienen. Der ausgelöste Zustand einer Löschanlage ist im FBF an der entsprechenden Stelle optisch anzuzeigen. Die Installation ist im Planungsgespräch mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen abzustimmen. Folgende grundsätzliche Regelungen sind hierbei zu beachten:

- Ein Übersichtsplan des Wirkbereichs aller Löschbereiche einer automatischen Löschanlage mit der Angabe der für den Feuerwehreinsatz relevanten Daten und Symbole ist in der Zentrale der Löschanlage und in der unmittelbaren Nähe der FIZ zu hinterlegen.
- Sind an einer Brandmeldeanlage nur automatische Löschanlagen angeschlossen, so muss in unmittelbarer Nähe der FIZ ein Handfeuermelder installiert werden.
- Für die manuelle Auslösung der Löschanlagen sind Meldergehäuse nach DIN 14655 in gelber Ausführung (RAL 1012 o.ä.) zu verwenden. Die Meldergehäuse sind entsprechend dem vorgesehenen Löschmittel (z. B.: CO₂) mit der Kontrastfarbe „schwarz“ zu beschriften.
- Die akustischen Alarmierungseinrichtungen müssen über das, die Löschanlagensteuerung ansteuernde, FBF abschaltbar sein.

4.1.1 Sprinkleranlagen

Bzgl. Sprinkleranlagen gelten folgende Forderungen:

- Strömungswächter müssen am FAT einzeln identifizierbar sein.
- Strömungswächter dürfen die Übertragungseinrichtung der BMA auslösen, es müssen technische Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen umgesetzt werden!
- Je Sprinklerbereich und/oder Strömungswächter ist eine Fw-Laufkarte vorzusehen. Der Standort der Sprinklerzentrale ist im vereinfachten Gebäudegrundriss (mit Geschossangabe), die Geschoss-Absperrschieber (z. B.: SPUZ) im Detailausschnitt darzustellen.
- Es ist eine entsprechende Fw-Laufkarte die nur den Weg zur **Sprinkler(-unter)zentrale** zeigt, zu erstellen und als Deckblatt in jeden Fw-Laufkarten-Kasten einzufügen. Die Fw-Laufkarten haben einen blauen Reiter mit der Kennzeichnung „SPZ“.

- Das Auslösen der Sprinkleranlage muss unabhängig von der BMA akustisch über eine Sprinklerglocke angezeigt werden. Die Lage der Sprinklerglocke ist mit der Feuerwehr abzustimmen.
- Die Sprinklerglocke ist abschaltbar auszuführen. Ist dies elektrisch nicht darstellbar, kann hierzu bspw. ein Kugelhahn in der Leitung zur Sprinklerglocke vorgesehen werden. Die Abschalteinrichtung ist eindeutig nach DIN 4066 zu kennzeichnen.
- **In der Sprinklerzentrale und in unmittelbarer Nähe zur FIZ ist ein gut sichtbarer Übersichtsplan anzubringen, auf dem die geschützten Flächen der jeweiligen Gruppe farblich dargestellt sind. Die Sprinklergruppenventile sind mit Sprinklergruppennummer und den geschützten Flächen nach entsprechend farblich zu kennzeichnen.**

4.1.2 Gaslöschanlagen

Bei Bereichen, die mit einer Gaslöschanlage versehen sind, ist über jeder Zugangstür eine gelbe Blitzleuchte zu installieren, die bei Auslösung anspricht, zusätzlich sind entsprechende Gefahrenhinweise für das eingesetzte Gas anzubringen (siehe DGUV-Regel 105-001-Einsatz von Feuerlöschanlagen mit sauerstoffverdrängenden Gasen).

4.2 Beleuchtungen

Die automatische Steuerung der Objektbeleuchtung durch die BMA kann von der Feuerwehr im Einzelfall gefordert werden.

Alternativ kann auch ein Zentralschalter oder ein Bedientableau an der FIZ vorgesehen werden. Hierfür ist eine Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen schon in der Planungsphase durchzuführen.

4.3 Lüftungs- und Klimaanlage

Die automatische Steuerung von Klima- und Lüftungsanlagen durch die BMA kann von der Feuerwehr im Einzelfall gefordert werden.

4.4 Entrauchungsanlagen

Die automatische Steuerung von Entrauchungsanlagen (und Zuluftöffnungen) durch die BMA kann von der Feuerwehr im Einzelfall gefordert werden.

Ergänzend oder alternativ kann auch ein Bedientableau für die Entrauchungsanlage an der FIZ von der Feuerwehr im Einzelfall gefordert werden. Hierfür ist eine Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen schon in der Planungsphase durchzuführen.

4.5 Fluchtwegsicherung bzw. Evakuierungseinrichtungen

Die automatische Steuerung von Fluchtwegsicherungs- bzw. Evakuierungseinrichtungen durch die BMA kann von der Feuerwehr im Einzelfall gefordert werden.

4.6 Kommunikation und Objekt- bzw. Gebäudefunkanlagen

Bei Objekten besonderer Art und Nutzung ist zweckmäßigerweise schon während der Planung im Einvernehmen mit der **Abteilung Technik** der Feuerwehr Leverkusen abzustimmen, ob eine BOS-Gebäudefunkanlage erforderlich ist.

Im Einzelfall ist bei Objekten, in denen keine BOS-Gebäudefunkanlage gefordert ist, aber aufgrund der baulichen Gegebenheiten damit gerechnet werden muss, dass die normalen Funkverbindungen unter den Einsatzkräften nur bedingt aufrechterhalten werden können, zwischen den Standorten der Sprinkler- und Löschanlagenzentrale(n) (oder -Unterzentralen) und der FIZ eine feste Sprechverbindung einzurichten.

5 Planunterlagen für die Feuerwehr

5.1 Allgemeines

Der Feuerwehr-Plan und alle Feuerwehr-Laufkarten sind **gemäß DIN 14095, bzw. gemäß DIN 14675** von einem Fachbüro/Fachplaner mit Erfahrung im Bereich Fw-Planerstellung zu fertigen (siehe DIN 16763). Die erstellten Planunterlagen müssen mindestens 4 Wochen vor der Aufschaltung zur Freigabe an die Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen als Entwurf vorliegen (per Mail an: feuerwehr.feuerwehr-plan@stadt.leverkusen.de).

Die Feuerwehr prüft nur die plangraphische Darstellung des Feuerwehrplans und der Laufkarten. Der Betreiber/Eigentümer ist für die Richtigkeit der Pläne bezüglich der örtlich baulichen Gegebenheiten verantwortlich.

Dem Betreiber/Errichter muss dabei bewusst sein, dass dieses in Bezug auf den Schutz von Menschenleben eine eindeutige rechtliche Bedeutung hat. Grundsätzlich gelten die Anforderungen der DIN 14095, DIN 14034-62 und der DIN 14011 in der jeweils aktuellen Fassung.

Mindestens 1 Woche vor der Aufschaltung müssen die Pläne in der endgültigen und durch die Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen freigegebenen Fassung, in elektronischer Version (pdf-Datei), sowie der Fw-Plan in Papierform der Feuerwehr vorliegen.

Bei fehlenden bzw. nicht freigegebenen Planunterlagen kann **keine Aufschaltung der BMA** erfolgen!

Es liegt in der Verantwortung des Betreibers die Planunterlagen aktuell zu halten. Der Betreiber/Eigentümer ist verpflichtet, den Feuerwehrplan mindestens alle zwei Jahre von einer sachkundigen Person prüfen zu lassen. Änderungen der Planunterlagen sind der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen anzuzeigen. Für Schäden durch fehlerhafte oder nicht aktuelle Planunterlagen haftet ausschließlich der Betreiber.

5.2 Feuerwehr-Plan

Feuerwehrpläne sind Führungsmittel und dienen den Einsatzkräften zur Einsatzvorbereitung und der raschen Orientierung sowie zur Beurteilung der Lage.

Die Feuerwehrpläne bestehen mindestens aus den allgemeinen Objektinformationen, einem Übersichtsplan sowie einem oder mehreren Geschossplänen. Bei besonderen Objekten kann die Feuerwehr Sonderpläne und zusätzliche textliche Erläuterungen fordern. Mit dem einreichen der Unterlagen sind immer **mindestens 3 Ansprechpartner** zu benennen (siehe auch Punkt 2.3.7).

5.2.1 Allgemeine Objektinformationen

Für die allgemeinen Objektinformationen sind die Formblätter nach DIN 14095 zu verwenden. Es sind minimal drei Ansprechpartner mit den Telefonnummern der Erreichbarkeit auch außerhalb der Geschäftszeiten anzugeben. Die zusätzlichen textlichen Erläuterungen sind nach den Zeichnungen anzuführen.

Feuerwehrpläne müssen Angaben über Art und Menge von feuergefährlichen Stoffen, Giftstoffen und explosionsfähigen Stoffen enthalten, ferner Angaben über Gefahrengruppen bei radioaktiven Stoffen sowie Warnhinweise auf Löschmittel, die nicht eingesetzt werden dürfen. Der Standort der Sicherheitsdatenblätter mit Angaben der Lagermenge und Lagerortes (Gefahrstoffkataster) sind mit dem Symbol „Informationen für die Feuerwehr“ darzustellen. Des Weiteren ist der Standort in den Objektdaten unter „Gefahrstoffe“ anzugeben.

SEVESO-Schutzräume sind orange/weiß zu schraffieren und deutlich zu beschriften. Es sind spezielle Laufkarten (siehe Punkt 5.3.1) zu den Schutzräumen anzufertigen.

Für Objekte mit Sprinkleranlagen ist der auch in den Sprinklerzentralen vorhandene Übersichtsplan (Sprinklergruppenplan) in den Feuerwehrplan zu integrieren. Die verschiedenen Sprinklerbereiche sind farblich so darzustellen, dass eine eindeutige Zuordnung zu den Sprinklergruppenventilen möglich ist.

Für Objekte mit Photovoltaikanlagen sind Detailpläne entsprechend der Vorgaben der VDE-AR-E 2100-712:2013-05 zu erstellen. Andere Sonderpläne (Umgebungsplan, Detailpläne) erfolgen nach Absprache mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen.

5.2.2 Anzahl und Form des Feuerwehr-Plans

Grundsätzlich ist der Feuerwehrplan in einem Format **DIN A3-Querformat** zu erstellen.

Die endgültige Auslieferung an die Feuerwehr Leverkusen erfolgt in achtfacher Ausfertigung:

- **Vier Exemplare** sind zu laminieren und an der linken kurzen Seite durch einen Kunststoffbinderücken zu binden.
- **Zwei Exemplare** sind in reiner Papierform zur Verfügung zu stellen.
- **Ein** gebundenes, laminiertes **Exemplar** ist in der FIZ zu hinterlegen, es darf in der Regel nicht bei den Laufkarten gelagert werden, um die Entnahme nicht zu behindern. Es ist ein separater Kasten anzubringen.
- Der Feuerwehrplan muss der Feuerwehr auch **im pdf-Format** auf einem Datenträger zur Verfügung gestellt werden.
- **Nachlieferung einzelner Seiten werden nicht akzeptiert!**

Abweichungen von Anzahl und Form werden im Rahmen des Planungsgesprächs mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen festgelegt.

5.3 Feuerwehr-Laufkarten

Feuerwehr-Laufkarten sind in der FIZ zu hinterlegen, ggf. muss ein separates Laufkartendept eingerichtet werden.

Laufkarten sind grundsätzlich in Farbe und zweiseitig auszuführen. Auf der Vorderseite der Laufkarte ist die Gebäudeübersicht als Grundriss EG mit Seitenriss der Geschosse und der Legende darzustellen (siehe Anhang DIN 14675). Auf der Rückseite ist der

Melder-Gruppen Detailplan des jeweiligen Geschosses als Teilgrundriss mit Seitenriss der Geschosse und der jeweiligen Legende aufzuzeigen (siehe Anhang DIN 14675).

- Bei automatischen Meldern muss die Melderart konkretisiert werden.
- Besondere Gefahren (z. B. Gefahrstofflager, Traforäume, Bauteile von PV-Anlagen, Löschbereiche von automatischen Löschanlagen, ...) sind deutlich darzustellen
- Bei automatischen Brandmeldern, bei denen zum Auffinden ein Hilfsmittel (z. B. Leiter, Bodenheber) erforderlich ist, muss auf der Vorderseite im Schriftfeld „Bemerkungen“ ein entsprechender Hinweis eingetragen werden. Der Standort dieser Hilfsmittel ist auf der Laufkarte zeichnerisch darzustellen (zusätzlich ist eine spezielle Laufkarte zu erstellen).
- Damit die Einsatzkraft der Feuerwehr die Laufkarte nur mit einer Hand so drehen kann, dass sie immer eine passende Ansicht erhält, sollen die Laufkarten „über Kopf“ gedruckt und laminiert werden.
- Die Pläne sind mit einer Legende und einem Nordpfeil zu versehen.
- Zur besseren Orientierung ist auf der Laufkarte mindestens eine angrenzende Straße und auf der linken Seite ein Maßstab über die gesamte Gebäudelänge einzutragen.
- Treppenträume, Zugänge und Räume sind vor Ort zu kennzeichnen und die Kennzeichnung ist in die Laufkarte zu übernehmen
- Die Kennzeichnung des Überwachungsbereiches kann bei punktförmigen- und Handfeuermeldern ganz entfallen. Die Überwachungsbereiche von Sondermeldern sind nur auf der Rückseite, also in der Detailansicht, darzustellen.
- Für Löschanlagen oder Rauchansaugsysteme müssen die Laufwege sowohl zu dem überwachten Bereich als auch zur Zentrale dargestellt werden. Die Löschbereiche von Sprinkleranlagen sind blau-weiß schraffiert, die von Gaslöschanlagen in gelb-weiß schraffiert darzustellen.
- Wandhydranten und Entnahmestellen von trockenen Steigleitungen sind auf der Rückseite der Laufkarte einzuzeichnen.
- SEVESO-Schutzräume sind vor Ort deutlich zu kennzeichnen, die Kennzeichnung ist in die Laufkarte zu übernehmen (orange-weiß schraffiert).

5.3.1 Spezielle Laufkarten

Sind im Objekt Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlage), Sprinkleranlagen oder sonstige Löschanlagen installiert oder befindet sich die BMZ nicht im selben Raum wie die Feuerwehreinformationszentrale, sind in der FIZ spezielle Laufkarten zu hinterlegen.

BMZ

Ist die eigentliche Brandmelderzentrale (BMZ) nicht im Bereich der Feuerwehreinformationszentrale untergebracht, ist für den Laufweg von der FIZ zur BMZ eine Feuerwehrlaufkarte mit der Aufschrift „BMZ“ und einem **roten** Kantenreiter zu erstellen.

PV-Anlagen

Ist auf dem Objekt eine PV-Anlage vorhanden, ist eine Laufkarte mit dem Laufweg von der FIZ zum Wechselrichter zu erstellen. Sind an mehreren Stellen im Objekt Wechselrichter verbaut, ist für jeden Bereich eine Laufkarte zu erstellen. Die Laufkarte ist mit einem **gelben** Kantenreiter mit der Aufschrift „PV-Anlage“ zu kennzeichnen.

Löschanlagen

Ist das Objekt durch eine Löschanlage geschützt, ist eine Laufkarte mit dem Laufweg von der FIZ zur Löschzentrale zu erstellen. Sind in einem Objekt mehrere Löschzentralen vorhanden, ist pro Löschzentrale eine Laufkarte zu erstellen. Auf der Laufkarte für den Löschbereich muss erkennbar sein, von welcher Löschzentrale der Löschbereich versorgt wird.

Die Laufkarten für die Löschzentralen sind durch **blaue** Kantenreiter mit der Aufschrift „SPZ“, bzw. SPUZ“ bei Sprinkler(unter)zentralen oder „LZ“ bei CO₂-Anlagen oder sonstigen Anlagen zu kennzeichnen.

Technische Hilfsmittel

Können die technischen Hilfsmittel (vor allem die Alu-Klapptrittleitern) zum Öffnen von Revisionsklappen und/oder Doppelböden nicht in unmittelbarer Nähe zum FIZ gelagert werden, ist der Laufweg vom der FIZ zum Standort der Hilfsmittel und weiter zur jeweiligen Melder-Gruppe auf einer Laufkarte darzustellen.

Eine zusätzliche Laufkarte ist mit dem Laufweg von der FIZ zum Standort der Hilfsmittel zu erstellen.

Die Laufkarte ist mit einem **grünen** Kantenreiter und der Aufschrift „Hilfsmittel“ zu versehen.

SEVESO-Schutzräume

Befindet sich das Objekt in einer SEVESO-Schutzzone und sind ausgewiesene Schutzräume vorhanden sind spezielle Laufkarten anzufertigen, die den Laufweg zu den Räumen anzeigen.

Die Laufkarte ist mit einem **orangenen** Kantenreiter und der Aufschrift „SEVESO“ zu versehen.

5.3.2 Laufkartenausdrucke von rechnergesteuerten BMA

Die Verwendung von Planausdrucken rechner- bzw. prozessgesteuerter Brandmeldeanlagen bedürfen der Zustimmung im Einzelfall der Feuerwehr Leverkusen.

Wurde diese erteilt, so ist zusätzlich ein kompletter Satz vorgefertigter Feuerwehr-Laufkarten an der FIZ bereitzuhalten.

5.3.3 Anzahl und Form der Feuerwehr-Laufkarten.

Die Laufkarten sind grundsätzlich in einem DIN A3-Querformat zu erstellen.

An der FIZ sind grundsätzlich zwei Sätze der Fw-Laufkarten in entsprechenden Halterungen vorzuhalten.

Der **erste wie auch der zweite Satz** sind formstabil (laminiert) mit Kantenreitern auszuführen. Es sind jeweils gleiche Karten direkt hintereinander zu lagern (1-1, 2-2, 3-3, ...), so dass direkt beide Karten gegriffen werden können.

5.4 Meldergruppenverzeichnisse

- Meldergruppenverzeichnisse dienen der Feuerwehr als Übersicht der am Objekt angeschalteten Meldergruppen.
- Das Meldergruppenverzeichnis ist im Bereich der FIZ zu deponieren.

5.5 Betriebsbuch

- Gemäß DIN 14675/VDE 0833 ist für jede BMA ein eigenes Betriebsbuch zur Dokumentation zu führen. Sämtliche Betriebsereignisse sowie alle Instandhaltungs- und Änderungsmaßnahmen müssen durch den Betreiber oder eine von ihm beauftragte Person (z. B. Brandschutzbeauftragter) fortlaufend in das Betriebsbuch eingetragen werden.
- Das Betriebsbuch muss fünf Jahre aufbewahrt werden.
- Das Betriebsbuch ist in einer geeigneten Halterung vorzuhalten.
- Das Betriebsbuch ist an der eigentlichen BMZ zu hinterlegen, an der FIZ muss jedoch die Möglichkeit zur Eintragung von Brandalarmen und Auslösungen durch die Feuerwehr aus anderen Gründen gegeben sein. Bei räumlicher Trennung ist ggf. ein zweites Betriebsbuch bereitzustellen.

6 SEVESO

Durch die in der Stadt Leverkusen vorhandene Chemie und Industrie liegen manche Objekte in sogenannten SEVESO-Schutzzonen. An diese Objekte werden besondere Anforderungen gestellt. Sie sind in der Regel mit einem SEVESO-Meldeempfänger ausgestattet, so dass Personen im Falle eines SEVESO-Ereignisses (z. B. unbeabsichtigte Chemikalienfreisetzung) gewarnt werden können.

In der Regel sollen – anders als im Brandfall – Personen bei einem SEVESO-Ereignis im Gebäude verbleiben und dort ggf. ausgewiesene Schutzräume aufsuchen. Auch Brandfallsteuerungen (z. B. Öffnung von Rauchabzügen) können den Eintritt von Schadstoffen in das Objekt begünstigen, und dürfen nicht auslösen.

Daher bedarf es, insbesondere wenn ein Objekt sowohl mit einer Brandmeldeanlage, als auch mit einem SEVESO-Meldeempfänger ausgestattet ist, einer genauen Abstimmung. Diese ist im jeweiligen SEVESO-Schutzkonzept beschrieben. Es gelten mindestens folgende Regelungen:

Nur SEVESO-Ereignis:

- **Der SEVESO-Alarm muss sich vom Räumungsalarm unterscheiden. Mitarbeiter müssen geschult werden, Sprachdurchsagen sind zu bevorzugen!**
- **SEVESO darf nicht die ÜE zur Leitstelle auslösen!**
- **SEVESO darf keine Brandfallsteuerung auslösen!**

Brandalarm während eines SEVESO-Ereignisses:

Es werden je nach Konzept Schlüsselschalter zur Übersteuerung der SEVESO-Funktionalität eingesetzt, um die operative Handlungsfähigkeit der Feuerwehr zu gewährleisten, falls nach Eintritt eines SEVESO-Alarmes im Gebäude ein nicht beherrschbarer Brand ausbricht, der die teilweise Übersteuerung der SEVESO-Funktionalität erforderlich macht.

- **Der Räumungsalarm muss sich vom SEVESO-Alarm unterscheiden. Mitarbeiter müssen geschult werden, Sprachdurchsagen sind zu bevorzugen!**
- **Schlüsselschalter müssen gemäß Konzept eingesetzt und deutlich beschriftet werden. Evtl. ist eine Anleitung an der FIZ auszuhängen. Es ist auch zu beschreiben, welche Brandfallsteuerungen ausgelöst werden bzw. welche SEVESO-Steuerungen überbrückt werden!**
- **Schlüsselschalter sind mit einer LED auszustatten, die den ausgelösten Zustand anzeigen muss (siehe Bild).**
- **Bei Rückstellung der BMA und/oder über den Schlüsselschalter muss der SEVESO-Schutzzustand wiederhergestellt werden können!**

7 Aufschaltung und Betrieb

7.1 Allgemeines

Vor Inbetriebnahme, bei Erweiterungen und Änderungen einer Brandmeldeanlage (BMA) ist eine Abnahme durch die Feuerwehr Leverkusen erforderlich, bei der überprüft wird, ob die Brandmeldeanlage diesen Anschlussbedingungen entspricht.

Bei der Abnahme muss der Betreiber der BMA, der Errichter der BMA und der Betreiber der ÜE anwesend sein. Der Termin zur Aufschaltung der BMA ist mindestens 2 Wochen vorher mit der Berufsfeuerwehr SG Vorbeugender Brandschutz zu koordinieren.

Zur Abnahme & Aufschaltung müssen der Brandschutzdienststelle 1 Woche vorher vorliegen:

- Das Umstell Schloss für das FSD Typ3.
- Die benötigten Profilhalbzylinder mit der FBF-Schließung (z. B. für FIZ, ggf. Klappleitersicherung usw.).
- Der freigegebene Feuerwehrplan in entsprechender Anzahl für die Feuerwehr.

Eine Woche vor der Abnahme und Aufschaltung sind der Feuerwehr folgende Unterlagen in elektronischer Form (Scan) zur Kontrolle vorzulegen:

- Mängelfreie Abnahmebescheinigung der Brandmelde- und Alarmierungsanlage nach PrüfVO durch einen Prüfsachverständigen.
- Bescheinigungen über die Wirksamkeit der vorhandenen Brandfallsteuerungen durch einen Prüfsachverständigen.
- Bescheinigung über die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit von Sprinkler- und anderen Löschanlagen.
- Die Qualifizierungsbescheinigung des Facherrichters der BMA.
- Kopie des Instandhaltungsvertrags der Brandmeldeanlage.
- Nachweise der Zertifizierung des Planers, Errichters und der Instandsetzungsfirma gemäß DIN 14675-2.
- Erklärung des Betreibers, dass die Feuerwehr-Anschlussbedingungen der Feuerwehr Leverkusen umgesetzt wurden.
- Es sind der Feuerwehr 3 Personen zu benennen, die in einem eventuellen Einsatzfall ständig erreichbar sind und innerhalb von maximal 15 Minuten am Objekt zur Verfügung stehen. Sie müssen Entscheidungsbefugnis und Schlüsselberechtigung für alle Objektbereiche besitzen und in die Bedienung der BMA eingewiesen und ausgebildet sein.

Die Namen und Rufnummern der benannten Personen sind sichtbar an der FIZ zu deponieren und darüber hinaus der Feuerwehr schriftlich mitzuteilen

Alternativ besteht die Möglichkeit, einen Sicherheits-/Wachdienst mit einer 24/7-Erreichbarkeit mit den entsprechenden Befugnissen zu beauftragen.

- Eine durch den Betreiber unterschriebene FSD-Vereinbarung (siehe Anhang).

7.2 Weitere Bedingungen für die Aufschaltung auf die Empfangszentrale

Vor Aufschaltung der BMA an die Übertragungseinrichtung (ÜE), erfolgt eine Aufschaltungsabnahme durch die Feuerwehr im Beisein eines Vertreters des Konzessionärs. Durch den Betreiber hat, vor Inbetriebnahme bzw. Fertigstellung der BMA, eine Terminabstimmung mit dem Konzessionär zu erfolgen. Die eigentliche Aufschaltung und Installation der Übertragungseinrichtung erfolgt durch den Konzessionär.

Eine Aufschaltung zur Feuerwehr setzt die volle Betriebsbereitschaft der Brandmeldeanlage voraus.

Bei der Aufschaltung müssen der Antragsteller, der Errichter der BMA und ein Zeichnungsberechtigter des Betreibers anwesend sein. Bei besonderen Auflagen oder auf berechtigtes Verlangen des Auftraggebers oder einer Behörde, müssen weitere Beauftragte (z. B. Versicherer, Gutachter, behördlich anerkannte Sachverständige) eine Prüfung durchführen. Die Prüfung erfolgt nach den jeweiligen Bestimmungen und kann Bestandteil der Abnahme sein.

Bei Aufschaltung der Anlagen ist durch die Fachfirma an der BMA folgendes vorzulegen bzw. zu hinterlegen:

- Fw-Plan (mit Freigabe durch die Feuerwehr Leverkusen)
- Fw-Laufkarten (mit Freigabe durch die Feuerwehr Leverkusen)
- Meldergruppenverzeichnis (mit Freigabe durch die Feuerwehr Leverkusen)
- Betriebsbuch
- Ggf. Darstellung der Brandfallsteuertabelle
- Kontaktdaten der Ansprechpartner (entscheidungsbefugt, schlüsselberechtigt, in die Bedienung der BMA unterwiesen)
- Ersatzglasscheiben für Handfeuermelder

Die Aufschaltabnahme durch die Feuerwehr Leverkusen bezieht sich auf die, in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten, besonderen Forderungen. Die Überprüfung erfolgt stichpunktartig. Es wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die BMA genannten Regelwerken, entspricht. Die Aufschaltabnahme der Feuerwehr Leverkusen ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der Brandmeldeanlage.

Bei Mängeln oder Nichterfüllung aller vorg. Voraussetzungen kann die Inbetriebnahme der ÜE und Aufschaltung der BMA verweigert werden.

Verzögerungen bei der Inbetriebnahme der BMA, die auf Nichterfüllung dieser Anschlussbedingungen zurückzuführen sind, gehen nicht zu Lasten der Feuerwehr.

7.3 Störungen und Revisionsarbeiten an der BMA und der ÜE

7.3.1 Störungen

Gemäß DIN 14675-1, VDE 0833 müssen Störmeldungen der BMA an eine ständig besetzte Stelle weitergeleitet werden. Ebenso sind Sabotagemeldungen des FSD 3 gemäß DIN 14675-1, VDS 2350 an eine solche Stelle weiterzuleiten. Hierzu darf die ÜE des Konzessionsnehmers bzw. "zugelassenen Errichters" verwendet werden.

Mit der Störungsbeseitigung muss unverzüglich nach Eingang der Störmeldung begonnen werden.

Sofern eine automatische Weiterleitung eines Brandmeldealarms zur Feuerwehr bei bauordnungsrechtlich geforderten Brandmeldeanlagen nicht möglich ist, muss der Betreiber der BMA Kompensationsmaßnahmen durchführen. Durch diese Maßnahmen muss sichergestellt sein, dass eine sofortige Weiterleitung des Alarms zur Leitstelle der Stadt Leverkusen gewährleistet ist.

Grundsätzlich sind bei Störungen und Revisionsarbeiten an der Brandmeldeanlage die Handfeuermelder mit Sperrschildern „Außer Betrieb“ zu versehen. Das hauseigene Personal ist zu unterrichten, dass in diesem Fall die Alarmierung der Feuerwehr über das öffentliche Fernsprechnet, Notruf 112, erfolgen muss.

Hierzu ist vom Betreiber ein entsprechendes Kompensationskonzept schriftlich vorzulegen.

Störungen der ÜE werden dem Betreiber der BMA durch den Konzessionsnehmer bzw. "zugelassenen Errichter" mitgeteilt. Für die Instandsetzung der ÜE ist der Konzessionsnehmer bzw. "zugelassene Errichter" zuständig. Der Betreiber der BMA hat für den Zeitraum der Störung sicherzustellen, dass die Anzeige der FIZ/BMZ ständig beobachtet wird und ein an der FIZ/BMZ angezeigter Feueralarm unverzüglich auf andere Weise (z. B. durch Fernsprecher, Mobiltelefon) zur Leitstelle der Feuerwehr Leverkusen übermittelt wird.

Die Kompensationsmaßnahmen sind grundsätzlich vom Betreiber - zu seinen Lasten - zu veranlassen.

Sofern beim Betrieb einer BMA eine dauerhafte Verletzung der Anschlussbedingungen vorliegt (z. B. die dauerhafte Nichteinhaltung relevanter technischer Regeln, fehlender Instandhaltungsvertrag, laufender Eingang von Falschalarmen, etc.) behält sich die Feuerwehr – bei baurechtlich geforderten Anlagen in Abstimmung mit dem Bauordnungsamt – geeignete Maßnahmen vor. Diese können sein:

- Trennung der Brandmeldeanlage von der Alarmübertragungseinrichtung mit unverzüglicher Meldung an die untere Bauordnungsbehörde. Zur Sicherstellung der Überwachung ist die Feuerwehr Leverkusen berechtigt, im Auftrag des Betreibers einen Sicherheits-/ Wachdienst für die Überwachung des Objektes einzusetzen. Die Kosten für diese Maßnahme trägt der Betreiber.
- Kostenpflichtige Überprüfung der Brandmeldeanlage durch einen Sachverständigen. Die Kosten für diese Maßnahme trägt der Betreiber.

Die Wiederaufschaltung der Brandmeldeanlage an die Alarmübertragungseinrichtung ist gebührenpflichtig.

7.3.2 Revisionsarbeiten

Im Rahmen des Betriebes der BMA kann es erforderlich werden, die ÜE abzumelden oder zur Probe auszulösen. Dies können z. B. Instandhaltungs-, Revisions-, und/oder Reparaturarbeiten sowie die Ansteuerung des Revisionsalarms sein. Um in diesen Fällen das Ausrücken der Feuerwehr zu vermeiden, wird die jeweilige ÜE durch den Konzessionsnehmer oder dem "zugelassenen Errichter" in Revision geschaltet, so dass während dieser Zeit keine Meldungsbearbeitung stattfindet.

Der Betreiber der BMA hat während der Revisionsschaltung sicherzustellen, dass die Anzeige der FIZ/BMZ ständig beobachtet wird und ein an der FIZ/BMZ angezeigter Feueralarm unverzüglich auf andere Weise (z. B. durch Fernsprecher, Mobiltelefon) zur Leitstelle der Feuerwehr Leverkusen sichergestellt wird.

Der Ablauf dieser Revisionsschaltung ist rechtzeitig mit dem Konzessionsnehmer bzw. "zugelassenen Errichter" abzustimmen.

Sofern einzelne Brandmelder, Meldergruppen oder die Ansteuerung der ÜE **kurzzeitig abgeschaltet** werden müssen, sind anderweitig die betroffenen Überwachungs- und Sicherungsbereiche zu überwachen und im Bedarfsfall der Betrieb von Brandfallsteuerungen sicherzustellen. Die sofortige Weiterleitung zur Leitstelle der Feuerwehr Leverkusen ist jederzeit durch den Betreiber sicherzustellen.

Längere Abschaltungen sowie Außerbetriebnahmen von Löschanlagen sind rechtzeitig (mind. 3 Werktage vorher) mit der Bauordnungsbehörde der Stadt Leverkusen und mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen abzustimmen.

Hierzu ist vom Betreiber ein entsprechendes Kompensationskonzept schriftlich vorzulegen.

7.3.3 Prüfung der Übertragungseinheit

Ein Probealarm der Anlage zu Revisions- oder Übungszwecken ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Probealarme durch Instandsetzungsfirmen sind grundsätzlich 10-15 Min. vor Durchführung mit der Leitstelle der Feuerwehr Leverkusen abzusprechen.
Nicht abgestimmte Probealarme sind kostenpflichtig!
- Probealarme können während folgender Zeiten angemeldet und durchgeführt werden: Mo. bis Fr. 08:00 bis 16:00 Uhr.
- Der Probealarm erfolgt **bei stehender Telefonverbindung** mit Einwilligung der Leitstelle der Feuerwehr. Der Anrufer der Wartungsfirma identifiziert sich unter der Angabe seines Namens, seiner Firma, dem Objektnamen und der Hauptmelder-Nummer und der Nennung einer Telefonrückrufnummer im Objekt.
- Der Test erfolgt während einer ständig bestehenden Telefonverbindung mit der Feuerwehrleitstelle. Die Dauer dieser telefonischen Verbindung ist grundsätz-

lich auf 3 Minuten zu begrenzen. Wird sie unterbrochen (z. B. Arbeiten im Untergeschoss o. ä.) und innerhalb von 2 Minuten erfolgt kein Rückruf, werden Einsatzmittel gemäß Alarm- und Ausrückeordnung entsandt.

- **Aus einsatztaktischen Gründen kann der Probealarm zu jeder Zeit von der Leitstelle abgelehnt bzw. abgebrochen werden!**

Entgelte und Kostenersatz richten sich nach der jeweils gültigen Fassung der Gebührensatzung der Stadt Leverkusen.

7.4 Bauliche und betriebliche Änderungen und Erweiterungen der BMA

Wesentliche Änderungen bedürfen zwingend der vorherigen Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen.

Vor der ersten Inbetriebnahme und bei wesentlichen Änderungen (nach Baurecht NRW) der BMA ist diese durch bauaufsichtlich anerkannte Sachverständige nach Bau-RVO1 prüfen und abnehmen zu lassen. Der Prüfbericht über die Abnahme der BMA und die Mängelfreimeldung ist der Brandschutzdienststelle vorzulegen. Bauordnungsrechtliche Regelungen bleiben davon unberührt.

Weiter sind Änderungen oder Erweiterungen (z. B. Feuerwehr-Bedienfeld, Feuerwehr-Anzeigetableau, Hinzufügen von Meldergruppen, etc.), bis zur Abnahme durch den verantwortlichen Sachverständigen, deutlich als solche an der Brandmeldezentrale und an der FIZ zu kennzeichnen und der Feuerwehr mitzuteilen.

Der Inhaber der Brandmeldeanlage hat Änderungen, die sich aus technischen, baulichen, betrieblichen und organisatorischen Gründen ergeben, auf seine Kosten durchführen zu lassen. Hierzu gehören auch Änderungen, die durch die Feuerwehr veranlasst werden, um die Anlage den Brandschutzvorschriften oder dem Stand der Technik anzupassen.

Bauliche Änderungen, einschließlich Nutzungsänderungen von Räumen oder Gebäudebereichen, sowie betriebliche Änderungen, müssen der Bauordnungsbehörde und der Feuerwehr schriftlich mitgeteilt werden. Eine erneute Abnahme durch die Feuerwehr kann, in Abhängigkeit des Umfangs der Maßnahmen, als Folge erforderlich werden.

Der Feuerwehr-Plan ist nach den jeweiligen Normen durch ausgebildete Sachkundige alle 2 Jahre, Feuerwehrlaufkarten jedes Jahr zu überprüfen.

8 Pflichten des Betreibers

- Der Betreiber ist verpflichtet, die Brandmeldeanlage durch ausreichende Instandhaltung und wiederkehrende Prüfungen funktionsfähig zu erhalten. Er ist auch für die Instandhaltung der feuerwehrtechnischen Einrichtungen verpflichtet.
- Der Betreiber hat jeden Betreiber-, Eigentümer- bzw. Besitzerwechsel, Änderungen hinsichtlich Namen, Firmierung, Adresse, Telefon etc. der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen rechtzeitig, d.h. schon im Vorfeld der Änderung, schriftlich mitzuteilen.
- Der Betreiber muss der Feuerwehr mindestens 3 Kontaktpersonen nennen, die im Bedarfsfall sofort verständigt werden können. Die Namen, Telefonnummern und Anschriften sind ständig zu aktualisieren und der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen unaufgefordert umgehend, ohne schuldhafte Verzögerung, mitzuteilen.

Alternativ können durch den Betreiber auch Sicherheits-/ Wachdienste, mit einer 24/7 Erreichbarkeit und mit den entsprechenden Befugnissen, beauftragt werden.

- Zusätzlich zu der schriftlichen Änderungsmitteilung sind die Anschriften und Rufnummern der Kontaktpersonen gut sichtbar (z. B.: in Klarsichthülle) an der FIZ auszuhängen oder zu hinterlegen.
- Der Betreiber hat zu gewährleisten, dass die o.a. Kontaktpersonen als entsprechend bevollmächtigte Vertreter (entscheidungsbefugt und schlüsselberechtigt für alle Objektbereiche) zeitgerecht (ca. 15 Minuten nach Auslösung der BMA bzw. Information durch die Feuerwehr) am Objekt erscheinen, um mit dem Einsatzleiter die Ursache der Alarmierung abzuklären und eine weitere Falschalarmierung zu unterbinden. Hierfür ist es zwingend erforderlich, dass die o.a. Kontaktpersonen sicher im Umgang mit der vorhandenen BMA sind.
- Der Betreiber hat sicherzustellen, dass die genannten Kontaktpersonen im Alarmierungsfall für die Feuerwehr jederzeit erreichbar sind.
- Änderungen an der Objektschließung sind der Feuerwehr unverzüglich mitzuteilen.
- Der Betreiber der BMA verpflichtet sich mit Anerkennung dieser Feuerwehr-Anschlussbedingung, auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die im Interesse der notwendigen Einheitlichkeit der Brandmeldeanlagen erforderlich sind.
- Der Betreiber hat die organisatorischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Feuerwehr-Plan nach den jeweiligen Normen durch ausgebildete

Sachkundige alle 2 Jahre, Feuerwehrlaufkarten jedes Jahr überprüft und aktualisiert werden.

- **Der Betreiber hat eine Brandschutzordnung aufzustellen und dafür Sorge zu tragen, dass, während der regelmäßig durchzuführenden Unterweisung der Inhalte der Brandschutzordnung, insbesondere die organisatorischen Maßnahmen und Aufgaben in Zusammenhang mit der BMA thematisiert werden.**
- **Der Betreiber hat für die Instandhaltung einen Instandhaltungsvertrag (dieser enthält Vorgaben bzgl. Inspektion, Wartung und Instandsetzung) mit einer zertifizierten Fachfirma für Brandmeldeanlagen abzuschließen. Die Verantwortung erstreckt sich auf die Durchführung der Inspektionen (mind. 4-mal jährlich), der Wartungen (nach Herstellerangaben), sowie der Instandsetzungen (unmittelbar nach Auftreten eines Fehlers – z. B. bei Auslösung aufgrund eines technischen Defektes).**
- **Verletzt der Betreiber die oben aufgeführten Obliegenheiten (z. B.: BMA nicht zurückstellbar und kein Ansprechpartner erreichbar), ist die Feuerwehr Leverkusen berechtigt, im Auftrag des Betreibers einen Sicherheits-/Wachdienst für die Überwachung des Objektes einzusetzen. Die Kosten für diese Maßnahme trägt der Betreiber.**

9 Kostenersatz und Entgelte

9.1 Abnahmegebühren

Die Feuerwehr Leverkusen erhebt für

- die Abnahme und Aufschaltung der BMA durch die Feuerwehr
- ggf. erforderliche Wiederholungsabnahmen
- Aufwendungen für Vor- und Nachbereitung dieser Maßnahme

Gebühren nach Maßgabe der „Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Leverkusen“ in der jeweils gültigen Fassung.

9.2 Falschalarme

Die Kosten, die der Stadt Leverkusen durch den Einsatz der Feuerwehr aufgrund von nicht bestimmungsgemäßem Auslösen der Brandmeldeanlage entstehen, werden dem Betreiber der BMA in Rechnung gestellt. Es ist für die Pflicht zum Kostenersatz unerheblich, ob ggf. Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben.

Der Kostenersatz richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung der Satzung über Kostenersatz im Sinne von §52 Abs.2 bis 5, Satz 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) in Verbindung mit der „Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Leverkusen“ in der jeweils gültigen Fassung.

10 Sonstiges

Die Feuerwehr Leverkusen behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

Zuständigen Beamten der Feuerwehr Leverkusen, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, ist jederzeit der Zutritt zur BMA zum Zwecke der Überprüfung zu gewähren!

Anerkennungs-Erklärung

Die Anschlussbedingungen der Stadt Leverkusen – Feuerwehr Amt 37 – für die Einrichtung von Brandmeldeanlagen in der Fassung 06/2021 erkenne ich in allen Punkten an.

Betreiber der Anlage:

Objekt:

Rechnungsempfänger:

E-Mail Adresse

Leverkusen,

Stempel und Unterschrift des Antragstellers _____

Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots

Vertragspartner:

Stadt Leverkusen

Fachbereich Feuerwehr

Edith-Weyde-Str. 12

51373 Leverkusen

nachstehend Feuerwehr genannt

nachstehend Betreiber genannt

Objektadresse:

Anzahl FSD

Standort FSD

Zwischen den genannten Vertragspartner wird für oben genanntes Objekt folgendes vereinbart:

1.

Der Betreiber lässt aus seinem Interesse am Vorbeugenden Brandschutz bzw. aufgrund brandschutztechnischer Auflagen auf seine Kosten im vor genannten Objekt an geeigneter Stelle ein Feuerwehr-Schlüsseldepot - nachstehend FSD genannt - einschließlich des dazugehörigen Schlosses einbauen, um der Feuerwehr Leverkusen in Gefahren- und Einsatzfällen den Zugang zur Übertragungseinrichtung, der Brandmeldezentrale, allen zur Brandmeldeanlage gehörenden Einrichtungen und den technischen Betriebsräumen ohne Verzögerung zu ermöglichen.

2.

Das einzubauende FSD einschließlich Schloss (Schließung Leverkusen) muss vom Verband der Schadenversicherer (VdS) zugelassen sein.

Der Einbau des FSD ist an die Voraussetzung gebunden, dass die Deckelplatte durch eine Einbruchmeldeanlage gesichert wird. Mit dem Anschluss an die Einbruchmeldeanlage sind entsprechende Fachfirmen zu beauftragen.

3.

Der Betreiber erkennt an, dass die Feuerwehr Leverkusen für die Auswahl, Güte und Beschaffenheit des FSD und seines Schlosses, für die Art des Einbaus und für alle hieraus entstehenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden (z. B. Einbruch, Diebstahl) nicht haftet.

4.

Das Schloss (Umstellenschloss der Firma Kruse Sicherheitstechnik in Stelle) kann nur gegen Vorlage eines von der Feuerwehr Leverkusen ausgestellten Freigabeformulars bezogen werden.

Die Schlösser des FSD und der FIZ (ggf. aller weiteren Schließsysteme Schließung „Feuerwehr Leverkusen“) nebst Schlüssel gehen bei Stilllegung der Brandmeldeanlage unentgeltlich in das Eigentum der Feuerwehr Leverkusen über.

5.

Das zur Verwendung kommende FSD ist für den Einbau des Umstellenschlosses vorzubereiten.

6.

Die Feuerwehr Leverkusen verwahrt eine begrenzte Anzahl von Universalschlüsseln zu den Schlössern des FSDs und verpflichtet sich, diese Schlüssel nur einem begrenzten Personenkreis der Feuerwehr Leverkusen zugänglich zu machen. Die Mitarbeiter der Feuerwehr Leverkusen verwenden diese Schlüssel nur für dienstliche Zwecke.

7.

Die Feuerwehr Leverkusen haftet nicht für Diebstahl und Verlust von Objektschlüsseln (im FSD deponierte Schlüssel) und für die daraus entstehenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden.

8.

Die Feuerwehr Leverkusen ist nicht verpflichtet, die im FSD deponierten Schlüssel zu verwenden.

9.

Die zu deponierenden Schlüssel werden in Gegenwart der Feuerwehr Leverkusen und des Betreibers in das FSD eingelegt. Über die Anzahl und den Verwendungszweck der eingelegten Schlüssel wird eine Niederschrift gefertigt, die von beiden anwesenden Parteien gegenzuzeichnen ist. Je ein Exemplar der Niederschrift erhalten der Betreiber und die Feuerwehr Leverkusen. Für spätere Veränderung der Schlüsselanzahl oder bei Austausch der Schlüssel gelten die Regelungen, wie in den Sätzen 1 und 2 beschrieben, entsprechend.

10.

Die Kosten für die Errichtung, Unterhaltung und Änderung sowie aus sonstigen Maßnahmen, die sich auf das FSD und das Umstellenschloss beziehen, trägt der Betreiber. Dies gilt insbesondere für auftretende Schäden am FSD, einschließlich Umstellenschloss. Für die Feuerwehr Leverkusen entstehen aus der Durchführung bzw. Abwicklung dieser Vereinbarung keine Kosten oder sonstige Vermögensnachteile.

11.

Bei Außerbetriebnahme des FSD bedarf es der schriftlichen Kündigung (vier Wochen im Voraus) dieser Vereinbarung. Das ist z. B. durch Objektverlegung oder -schließung der Fall.

Im Kündigungsfall gibt die Feuerwehr Leverkusen nach Ablauf der Kündigungsfrist die im FSD deponierten Schlüssel an den Betreiber zurück. Gleichzeitig erfolgt die Rücknahme des Schlosses aus dem FSD durch die Feuerwehr Leverkusen. Über diesen Vorgang wird eine Niederschrift gemäß Punkt 9 gefertigt.

12.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung müssen zu ihrer Wirksamkeit von den Vertragsparteien schriftlich vereinbart werden.

13.

Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Leverkusen, _____

Stadt Leverkusen

Im Auftrag

Betreiber:

Unterschrift/Stempel des Betreibers
